



Installationsanzeige Wasser

Gesuchstellende:	Projektverfassende:
Name/Vorname:	Name/Vorname:
Strasse:	Strasse:
PLZ/Wohnort:	PLZ/Wohnort:
Telefon:	Telefon:
Projekt:	Strasse/Flurname:
Installationsfirma: (sofern schon bekannt)	Parz.-Nr.:

1 Neuanschluss

1.1 Angaben zum geplanten oder geänderten Anschluss

Dimensionierung der Steigleitung	
Bemerkungen zur Installation	
Ort und Datum	
Unterschriften	Projektverfassende:
	Gesuchstellende:

1.2 Bewilligung > wird durch Brunnenmeisterei ausgefüllt

Anhand der Angaben aus dem Gesuch erhält die Liegenschaft eine Zuleitung aus PE von	m Länge
	Durchmesser
	Grösse Wasseruhr

Die Zustimmung zur Ausführung des Wasseranschlusses wird unter Einhaltung der auf der nächsten Seite aufgeführten allgemeinen Bedingungen sowie der Leitungsführung gemäss den bewilligten Plänen erteilt.

Ort Datum	
Unterschrift Brunnenmeisterei	



Allgemeine Bedingungen

1. Als Grundlage gilt das Wasserreglement der Gemeinde Rothenfluh.
2. Gemäss Gebührenordnung wird eine Anschluss- / Kontrollgebühr von Fr. 100.-- (zuzüglich MwSt.) erhoben.
3. Die Hausanschlussleitung ist nach den vom Gemeinderat Rothenfluh bewilligten Plänen zu erstellen. Die Lieferung und Montage der Wasseranschlussleitung wird bis und mit Wasseruhr durch den Brunnenmeister erstellt und separat verrechnet.
4. Müssen an der Wasseranschlussleitung zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen vorgenommen werden, so sind diese nach der Einwilligung der Bewilligungsinstanz durch den Brunnenmeister auf Kosten der Gesuchstellenden auszuführen.
5. Wasseranschlussleitungen müssen eine Überdeckung von mindestens 1.00 m oder maximal 1.50 m aufweisen.
6. Einführungen unter Gebäudeteilen, Treppen, betonierten Vorplätzen, Lichtschächten und durch Tankräume sind nicht gestattet. Ausnahme: Führung der Wasserleitung in einem festen Kanal.
7. Der seitliche Abstand anderer Werkleitungen von der Wasserleitung muss mindestens 60 cm aufweisen.
8. Generell dürfen Wasserleitungen nicht einbetoniert werden. Sie müssen vollständig und ausreichend mit gewaschenem Sand umhüllt werden. Sämtliche Auffüllungen in der Grabensohle für die Wasserleitung müssen mit einem armierten Betonriegel überbrückt werden.
9. Wasserentnahme von Hydranten und Bauwasser dürfen nur über eine Wasseruhr bezogen werden, die vom Brunnenmeister abgegeben wird.
10. Vor dem Einfüllen des Grabens ist der Brunnenmeister zu orientieren, damit die Leitung eingemessen werden kann. Werden Gräben vorzeitig eingedeckt, so kann die Freilegung der Leitung zu Lasten der Gesuchstellenden angeordnet werden.
11. Das Einfüllen des Grabens hat sofort, nach Einmessen der Leitung, mit geeignetem Material zu erfolgen.
12. Die Auffüllung der Gräben innerhalb des Strassengebietes muss in gleichmässigen Schichten erfolgen und so verdichtet werden, dass die Verdichtungswerte der Normen SNV 640 585 und SNV 640 588 erreicht werden.
13. Weiter gelten die Vorschriften über die Ausführung von Aufgrabungen in Gemeindestrassen sowie das Strassen-reglement der Gemeinde Rothenfluh. Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind immer bewilligungspflichtig.
14. Die Zustimmung zum Wasseranschluss gilt unter dem Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung.
15. Grauwasseranlagen (Regenwasser) sind meldepflichtig (nach SVGW).
16. Alle Inneninstallationen sind nach Fertigstellung zur Abnahme zu melden.

Besondere Bedingungen / Bemerkungen:



Merkblatt für die Planeingabe Wasseranschlussgesuch

Das Wasseranschlussgesuch ist in einfacher Ausführung an die Gemeindeverwaltung Rothenfluh mit folgenden Beilagen einzureichen.

1. Situationsplan mit folgenden Angaben

- a) Strassenbezeichnung
- b) Haus- und Parzellennummern
- c) Lage der bestehenden Hauptleitung mit Durchmesserbezeichnung und der projektierten Anschlussleitung
- d) Bei Beanspruchung von Durchleitungsrechten ist der entsprechende Grundbucheintrag mit einzureichen

2. Kellergrundriss- und Schnittplan im Massstab 1:50 oder 1:100

Mit einer Darstellung der vorgesehenen Ausführung der Wasseranschlussleitung sowie mit Angabe der gewachsenen Terrainlinie.

3. Leitungskatasterplan für den Brunnenmeister

Bestellung bei: GRG Ingenieure AG, Keltenweg 31, 4460 Gelterkinden, 061 985 89 89
Die von den Projektverfassenden unterzeichneten Pläne sind in 2-facher Ausführung mit dem Gesuch einzureichen.



Installationskontrolle durch Brunnenmeisterei nach Abschluss der Bauarbeiten